

Konzept zur Umsetzung eines eingeschränkten Präsenzbetriebs – Bereichshygieneplan
Stand 20.06.2020

Aufgrund der aktuellen Änderungsverordnung des Landes Berlin sowie auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans der FU Berlin ist grundsätzlich die Einführung eines eingeschränkten Präsenzbetriebs möglich, sofern eine Konkretisierung zur Umsetzung in Form einer Gefährdungsbeurteilung erarbeitet und der CV-Task-Force der FU Berlin vorgelegt worden ist.

Nachfolgend werden die zur Einführung eines eingeschränkten Präsenzbetriebs zu ergreifenden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Dieses Papier ersetzt das „Konzept zur Umsetzung des eingeschränkten Präsenzbetriebs in der Forschung am Fachbereich Physik“ vom 12.05.2020. Die Regelungen gelten ab dem 22.06.2020 und werden je nach Bedarf und Entwicklung der Pandemie angepasst und kommuniziert.

A. Grundsätze

Der Präsenzbetrieb in den Liegenschaften des Fachbereichs ist ab dem 22.06.2020 wieder möglich, allerdings nur in stark reduziertem Umfang und unter strenger Berücksichtigung von Auflagen. Zentrale Maßgabe ist, dass Büroräume zeitgleich nur von jeweils einer Person belegt werden dürfen, um Aufgaben im Lehr-, experimentellen und theoretischen Forschungs- und/oder Verwaltungsbetrieb wahrzunehmen. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiter*innen pro experimenteller Arbeitsgruppe in den Laboren ist auf eine Person je 15 qm Laborfläche beschränkt, soll aber die Gesamtzahl von Büro- und Laborräumen pro Arbeitsgruppe nicht überschreiten. Die Arbeitsgruppen sind gehalten, entsprechende Einsatzplanungen in Abhängigkeit von der Größe der AG und den räumlichen Gegebenheiten zu erstellen. Für Organisationseinheiten außerhalb von AG-Strukturen (z.B. Fachbereichsverwaltung, IT-Dienst, Feinwerktechnik, Elektronik, Hausmeisterdienste) werden gesonderte Verabredungen getroffen.

Folgende Regelungen gelten unverändert fort:

- Alle Gebäude des Fachbereichs bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Zugang ist nur mit einem gültigen Schließmedium möglich und erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Haupteingänge.
- Der Lehrbetrieb findet bis auf Weiteres ausschließlich in online-Formaten statt. Regelungen zum Prüfungs-Präsenzbetrieb befinden sich in der Erarbeitung. Grundsatz ist, dass Präsenzprüfungen nur in Räumen durchgeführt werden dürfen, für die ein genehmigtes Nutzungskonzept vorliegt. Dieses Konzept muss nicht nur Vorgaben für den jeweiligen Raum (Abstandsregelung, Belüftung), sondern auch für die Organisation der Prüfung (Zu- und Abgang, Eingangskontrolle, Hygienekonzept) enthalten. Die Fachbereichsverwaltung erarbeitet derartige Konzepte in Zusammenarbeit mit der Technischen Abteilung und wird über die Ergebnisse informieren.
- Die persönliche Beratung von Studierenden und Promovierenden im Prüfungs- und Promotionsbüro erfolgt weiterhin nicht im Präsenzbetrieb.
- Sitzungen und Gruppentreffen finden im online-Format statt.
- Lehr- und Aufenthaltsräume sowie studentische Kommunikations- und Arbeitsräume sind geschlossen. Gruppenräume/Teeküchen können genutzt werden, sofern Zugangsbeschränkungen und Hygieneregeln eingeführt werden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten. Bitte achten Sie auch auf die entsprechende Beschilderung in den Gebäuden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind wir auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit den beschriebenen Regelungen durch jede/n einzelne/n von Ihnen angewiesen!

Weiterhin bitte unbedingt beachten:

Personen mit Fieber und ggf. weiteren respiratorischen Symptomen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen etc.), die möglicherweise auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten. Die Betroffenen müssen sich zur Abklärung ihrer Erkrankung schnellstmöglich telefonisch mit einer Ärztin bzw. einem Arzt in Verbindung setzen. Bei einem Nachweis von COVID-19 informiert die Ärztin bzw. der Arzt das Gesundheitsamt. Dieses wird dann entscheiden, welche weiteren Maßnahmen jeweils erforderlich sind.

COVID 19-Verdachtsfälle oder Erkrankungen von Mitarbeiter*innen sind weiterhin unmittelbar der AG-Leitung, der Personalstelle und der Verwaltungsleitung zu melden. Die AG-Leitung informiert umgehend alle Personen, die in den drei Tagen vor dem ersten Auftreten von Symptomen in Kontakt gewesen sind (Kopie an corona@physik.fu-berlin.de).

B. Umsetzung

Einsatzpläne

Jede Arbeitsgruppe/Organisationseinheit legt der Verwaltungsleitung einen festen Einsatzplan vor (Rhythmus nach Wahl für jeweils täglich/halbtätiglich oder eine bis maximal vier Wochen). Als Muster ist die Tabelle im Anhang zu nutzen; die Zusendung von Fortschreibungen muss jeweils mindestens zwei Werktage von Beginn des neuen Intervalls an corona@physik.fu-berlin.de erfolgen.

Bei der Erstellung der Einsatzpläne ist zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich sollen Tätigkeiten, wenn möglich und sinnvoll, weiterhin aus dem Homeoffice heraus betrieben werden. Eine Rückkehr in den Normalbetrieb ist weder gewünscht noch unter den gegebenen Einschränkungen durch die Corona-Krise umsetzbar.
- Personen, die zu Corona-Risikogruppen gehören, sollen grundsätzlich so eingesetzt werden, dass Präsenzkontakte am Arbeitsplatz so weit wie möglich reduziert werden (Homeoffice, veränderte Arbeitsorganisation).
- Es sind Priorisierungen in Bezug auf eingeschränkten Präsenzbetrieb (z.B. besondere wissenschaftliche Anforderungen, Einsatz in der digitalen Lehre, schlechte Randbedingungen für Arbeit im Homeoffice) vorzunehmen. Bitte berücksichtigen Sie dabei nach Möglichkeit auch weitere Lebensumstände wie Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder Kontakte zu Risikogruppen in den Familien.
- Büroräume bis zu einer Größe von 25qm dürfen grundsätzlich nur von jeweils einer Person gleichzeitig genutzt werden. Rotationen im Schichtbetrieb sind möglich, sofern die Erstnutzer*innen die parallel genutzten Bereiche der Räume säubern und für ausreichendes Lüftungsregime sorgen. Sollten im Ausnahmefall Abweichungen von dem Prinzip „eine Person pro Raum“ notwendig sein, ist dies mit begleitenden Schutzmaßnahmen zu unterfüttern (z.B. Abstandsregelungen, MNB, verstärktes Lüftungsregime, Schutzwände, Sperrbänder).
- Auch in Forschungs- und Werkstatträumen sind die Abstandsregelungen nach Möglichkeit einzuhalten. Falls dies auf Grund spezifischer Arbeitsprozesse nicht möglich ist, sind gesonderte Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Abstandsregelungen, zeitliche Begrenzung der gemeinsamen Arbeiten, MNB, Schutzwände). Falls eine Person alleine in einem Labor arbeitet, muss eine andere Person sich entweder in Hörweite aufhalten oder es muss ein regelmäßiger Kontrollkontakt zu anderen Personen gehalten werden.
- Für die Wiederaufnahme des Präsenz-Forschungsbetriebs sollten insbesondere Drittmittelprojekte mit derzeit noch nicht erfolgter oder noch nicht in Aussicht gestellter Laufzeitverlängerung Berücksichtigung finden. Weitere Aspekte können in Fristenregelungen für Abschlussarbeiten/Promotionen, Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen oder Erreichen von Höchstbeschäftigungszeiten liegen. Die Entscheidung obliegt der AG-Leitungen.

Die Arbeit im eingeschränkten Präsenzbetrieb kann erst aufgenommen werden, wenn die Einsatzpläne seitens des Dekanats zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind! Sollten unvorhersehbare Änderungen an Einsatzplänen notwendig werden, sind die Pandemiebeauftragten umgehend zu informieren unter corona@physik.fu-berlin.de.

Dokumentation von Anwesenheiten / Belehrungen

Aus den Einsatzplänen muss klar hervorgehen, welche Personen sich an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten in welchen Räumen aufhalten. Dies ist zwingend notwendig, da im Falle eines Infektionsverdachts oder einer Erkrankung mögliche Kontaktpersonen identifiziert und informiert werden können. Die Einsatzpläne sind in der Verantwortung der AG-Leitungen zu erstellen und – ergänzt durch eine Aufstellung der tatsächlichen Anwesenheitszeiten – in den Arbeitsgruppen aufzubewahren. Sie können vom Dekanat auf Anfrage eingesehen werden.

Alle Personen, die im eingeschränkten Präsenzbetrieb eingesetzt werden sollen, müssen die Kenntnisnahme der Einsatzpläne sowie der Regelungen zum eingeschränkten Präsenzbetrieb schriftlich bestätigen (Email-Format ist ausreichend; es können die anhängenden „Hygiene- und Verhaltensvorschriften zur verpflichteten Kenntnisnahme für Personal im eingeschränkten Präsenzbetrieb“ verwendet werden). Diese Bestätigungen sind in den Arbeitsgruppen aufzubewahren und können von Dekanat auf Anfrage eingesehen werden.

Bei Wahrnehmung des eingeschränkten Präsenzbetriebes ist eine Kopie der Einsatzpläne mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen. Ab dem 22.06.2020 gelten ausschließlich die Regelungen der Einsatzpläne; Aufenthaltsgenehmigungen, die im Rahmen des vorherigen Präsenznotbetriebes erteilt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit.

Hygieneregulungen

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Hygieneregulungen gemäß Rahmenhygieneplan der FU Berlin

(https://www.fu-berlin.de/sites/gpr/news/20200525_Rahmenhygieneplan_Praesenzbetrieb.pdf).

Als mitgeltende Unterlage ist die Gefährdungsbeurteilung „Coronavirus“ zu beachten. In Anwendung auf die Situation am Fachbereich Physik gilt:

- In allen frei zugänglichen Bereichen der Gebäude (Flure, Treppen, sanitäre Anlagen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Am Arbeitsplatz im Einzelbüro ist das nicht notwendig. Die Anforderung, bei jedem Auf- und Absetzen der MNB die Hände zu waschen, wird im Regelfall nicht erfüllbar sein. Bitte achten Sie daher beim Auf- und Absetzen der MNB darauf, diese nur an den Ohrenbändern anzufassen und sie dann hängend aufzubewahren. Nutzen Sie bei Bedarf Hände-Desinfektionsmittel, und wechseln Sie die MNB bei beginnender Durchfeuchtung. Bedarfe an MNB und/oder Desinfektionsmittel werden über den Fachbereich zur Verfügung gestellt (Bedarfe bitte mit den jeweiligen Einsatzplänen melden an corona@physik.fu-berlin.de).
- Personenkontakt insbesondere der Kategorie I (Abstand <1,5m, Dauer >15min) ist zu vermeiden und die Abstandsregelung ist einzuhalten. Bitte beachten Sie dies insbesondere bei der Nutzung von Verkehrswegen wie unübersichtlichen Treppenhäusern und enge Fluren sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen.
- Im Gebäude A14 ist die Nutzung einer eigens zugewiesenen Toilette pro Arbeitsgruppe/Organisationseinheit vorgesehen (siehe Toilettennutzungsplan im Anhang). Die Unterhaltsreinigung findet zweimal täglich statt.
- Bitte achten Sie auf angemessene Handhygiene, wann immer dies möglich ist.
- In den Räumen der Arbeitsgruppen/Organisationseinheiten sind neben der Unterhaltsreinigung zusätzliche Hygienemaßnahmen durch die Nutzer*innen vorzusehen. Dies umfasst insbesondere das Tragen von Handschuhen oder die Reinigung von Türklinken, Lichtschaltern, Griffen etc., eine Flächenreinigung von im Schichtwechsel genutzten Bereichen von Räumen (Reinigung mit üblichen Haushaltsreinigungsmitteln) sowie eine ausreichende Lüftung, sofern keine maschinelle Lüftung (Labore) vorhanden ist (mindestens einmal stündlich stoßlüften). Die Planung der Maßnahmen liegt bei den Arbeitsgruppen. Sofern hierzu Materialien benötigt werden, werden diese FB-zentral bereitgestellt (bitte entsprechende Bedarfe mit den jeweiligen Einsatzplänen an corona@physik.fu-berlin.de melden).
- Die AG-Leitungen sind für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften ihrer Mitarbeiter*innen vor Ort verantwortlich.

Ich bitte um Ihre Unterstützung in der Umsetzung der Vorgaben, um im Interesse aller Beteiligten einen möglichst risikoarme Aufnahme und Durchführung des eingeschränkten Präsenzbetriebes zu ermöglichen. Bitte nehmen Sie Ihre persönliche Verantwortung für ein rücksichtsvolles Miteinander wahr.

Für etwaige Rückfragen steht das Dekanat oder ich selbst gern zur Verfügung,
mit freundlichen Grüßen,

M. Weiß
Verwaltungsleitung